



Jugendamt

Bericht zur Jugendkriminalität 2015

Landes-
hauptstadt Kiel



Jugendamt
Postfach 11 52
24099 Kiel

Juni 2016

Verfasser:

Thomas Voerste
Inja Möller
Ute Tautz
Katja Kreutz

Verantwortlich:

Marion Muerköster
E-Mail: m.muerkoester@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Ergebnisse im Überblick

3 Straftäterinnen und Straftäter

- 3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäter/-innen insgesamt
 - 3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)
 - 3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)
- 3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter
- 3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

4 Straftaten

5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

6 Urteile, Beschlüsse

- 6.1 Verteilung der Urteilung/Beschlüsse
- 6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

- 7.1 Gewaltvorfälle
- 7.2 Präventionsmaßnahmen

8 Fazit

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/-innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2015, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 6)

1 Einleitung

Jährlich wiederkehrend dokumentiert die Verwaltung mit dem Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet. In dem hier für 2015 vorgelegten Bericht sind die Daten nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche. Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2015 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2014 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2015 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

Auf Grund einer Umstellung bei der Datenerfassung in 2013 sind die Zahlen in dem vorliegenden Bericht nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Die aus den Zahlen abzuleitenden Trends entsprechen jedoch der Datenlage von Polizei und Justiz.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2015 insgesamt 592 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 1.862 Straftaten und 762 Anklagen registriert.

2015	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/-innen (vgl. Abschn. 3)	592	201	391
davon männlich	447	144	303
davon weiblich	145	57	88
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	1.862	351	1.511
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	762	232	530

Somit ist seit 2009 ein kontinuierlicher Rückgang im Bereich der Jugenddelinquenz zu beobachten (vgl. Grafik 1).

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

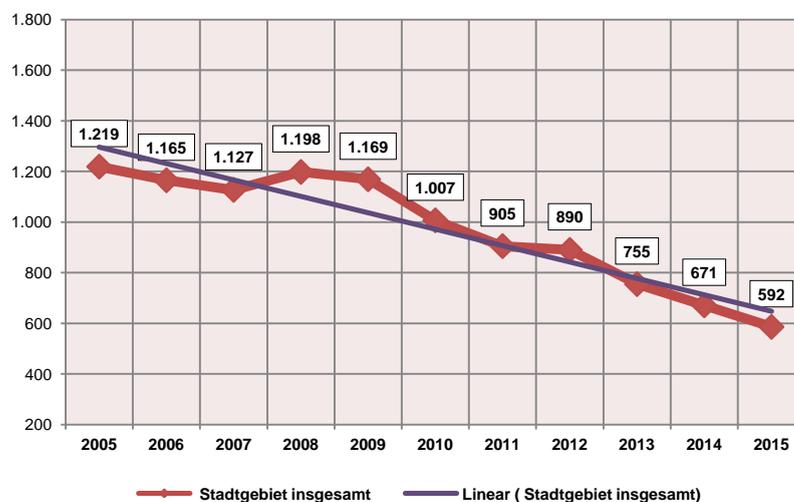
3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Auch für das Jahr 2015 ist ein weiterer Rückgang bei der Anzahl der Straftäterinnen und Straftäter zu beobachten (minus 11,8 %). Insgesamt wurden 3,6 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel in strafrechtlicher Hinsicht auffällig. Zu erwähnen ist der Anstieg der Anzahl der nichtdeutschen Straftäterinnen und Straftäter um 49 % von 96 Personen auf 143 Personen.

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
Junge Straftäter/-innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	890	-1,7	774	-13,0	671	-13,3	592	-11,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,5	-1,8	4,8	-12,2	4,2	-13,5	3,6	-14,2
davon männlich	702	2,8	599	-14,7	519	-13,4	447	-13,7
Anteil in %	78,9	4,5	77,4	-1,9	77,3	-0,1	75,5	-2,4
davon weiblich	188	-15,3	175	-6,9	152	-13,1	145	-4,6
Anteil in %	21,1	-13,9	22,6	7,0	22,7	0,2	24,5	8,1
davon deutsch	672	-1,9	607	-9,7	500	-17,6	412	-17,6
Anteil in %	75,5	-0,2	78,4	3,9	74,5	-5,0	69,6	-6,6
davon nichtdeutsch	86	7,5	82	-4,7	96	17,1	143	49,0
Anteil in %	9,7	9,3	10,6	9,6	14,3	35,0	24,2	68,8
davon unbekannt	132	-5,7	68	-48,5	75	10,3	37	-50,7
Anteil in %	14,8	-4,1	8,8	-40,8	11,2	27,2	6,3	-44,1

Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt (Straftäter/-innen im Alter von 14 bis unter 21 Jahre)



Grafik 2: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte in %)



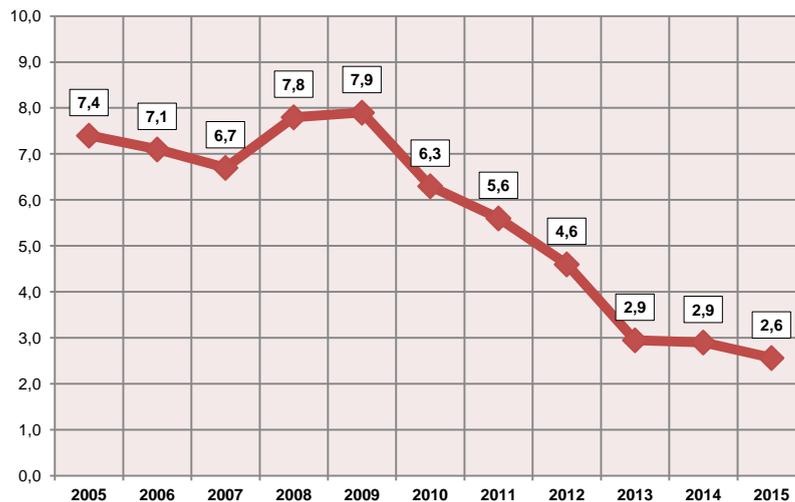
3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2015 nahm um 10,3 Prozent ab auf nun 201 Delinquentinnen und Delinquenten. Der Anteil der männlichen Straftäter betrug 71,6 %, der Anteil der Straftäterinnen lag bei 28,4 %.

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	346	-19,2	226	-34,7	224	-0,9	201	-10,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	4,6	-18,7	2,9	-35,4	2,9	-1,9	2,6	-11,4
davon männlich	268	-13,3	166	-38,1	169	1,8	144	-14,8
Anteil in %	77,5	7,3	73,5	-5,2	75,4	2,7	71,6	-5,0
davon weiblich	78	-34,5	60	-23,1	55	-8,3	57	3,6
Anteil in %	22,5	-18,9	26,5	17,8	24,6	-7,5	28,4	15,5
davon deutsch	248	-17,1	181	-27,0	156	-13,8	142	-9,0
Anteil in %	71,7	2,6	80,1	11,7	69,6	-13,0	70,6	1,4
davon nichtdeutsch	34	-17,1	13	-61,8	39	200,0	43	10,3
Anteil in %	9,8	2,6	5,8	-41,5	17,4	202,7	21,4	22,9
davon unbekannt	64	-27,3	18	-71,9	25	38,9	16	-36,0
Anteil in %	18,5	-10,0	8,0	-56,9	11,2	40,1	8,0	-28,7

Grafik 3: Entwicklung des prozentualen Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr entsprechend dem Gesamttrend eine deutliche Abnahme der Straffälligkeit um 12,5 Prozent zu vermelden. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist von 5,4 Prozent auf 4,5 Prozent ebenfalls deutlich gefallen (minus 16,1 %).

Tabelle 3: 18- bis unter 21-Jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	544	14,0	548	0,7	447	-18,4	391	-12,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,3	13,2	6,6	3,5	5,4	-18,0	4,5	-16,1
davon männlich	434	16,0	433	-0,2	350	-19,2	303	-13,4
Anteil in %	79,8	1,8	79,0	-1,0	78,3	-0,9	77,5	-1,0
davon weiblich	110	6,8	115	4,5	97	-15,7	88	-9,3
Anteil in %	20,2	-6,4	21,0	3,8	21,7	3,4	22,5	3,7
davon deutsch	424	9,8	426	0,5	344	-19,2	270	-21,5
Anteil in %	77,9	-3,7	77,7	-0,3	77	-1,0	69,1	-10,3
davon nichtdeutsch	52	33,3	69	32,7	57	-17,4	100	75,4
Anteil in %	9,6	16,9	12,6	31,7	12,8	1,3	25,6	100,6
davon unbekannt	68	30,8	50	-26,5	43	-14,0	21	-51,2
Anteil in %	12,5	14,7	9,1	-27,0	9,6	5,4	5,4	-44,2

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-Jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres in %



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis zählen nicht nur die Straftäterinnen und Straftäter, die lediglich einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Ein großer Rückgang ist im Feld der Mehrfachtaten zu verzeichnen.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
Junge Straftäter/-innen insgesamt (Kieler)	890	-1,7	774	-13,0	671	-13,3	592	-11,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,5	-1,8	4,8	-12,2	4,2	-13,5	3,6	-14,2
davon Täter/innen mit 1 Straftat	521	-6,3	537	3,1	465	-13,4	433	-6,9
Anteil in %	58,5	-4,7	69,4	18,5	69,3	-0,1	73,1	5,5
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	285	5,6	184	-35,4	163	-11,4	131	-19,6
Anteil in %	32,0	7,3	23,8	-25,8	24,3	2,2	22,1	-8,9
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	82	3,8	48	-41,5	43	-10,4	28	-34,9
Anteil in %	9,2	5,5	6,2	-32,7	6,4	3,3	4,7	-26,2

Die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen Delinquentinnen und Delinquenten ist um 10,3 Prozent gesunken. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist sogar im Vergleich um 44,4 Prozent gesunken.

Tabelle 5: 14- bis unter 18-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen	346	-19,2	226	-34,7	224	-0,9	201	-10,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	38,9	-17,8	29,2	-24,9	33,4	14,3	34,0	1,7
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	213	-20,8	171	-19,7	176	2,9	162	-8,0
Anteil in %	61,6	-2,1	75,7	22,9	78,6	3,8	80,6	-2,6
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	106	-14,5	40	-62,3	39	-2,5	34	-12,8
Anteil in %	30,6	5,7	17,7	-42,2	17,4	-1,6	16,9	-2,8
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	25	-28,6	8	-68,0	9	12,5	5	-44,4
Anteil in %	7,2	-11,6	3,5	-51,0	4	13,5	2,5	-38,1

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2015 um 6,2 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist 2015 erneut gesunken (minus 21,8 % im Vergleich zu 2014). Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist ebenfalls im Vergleich um 32,4 Prozent gesunken.

Tabelle 6: 18- bis unter 21-Jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen	544	14,0	548	0,7	447	-18,4	391	-12,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	61,1	16,0	70,8	15,8	66,6	-5,9	66,0	-0,9
davon Täter/-innen mit 1 Straftat	308	7,3	366	18,8	289	-21,0	271	-6,2
Anteil in %	56,6	-5,9	66,8	18,0	64,7	-3,2	69,3	7,2
davon Täter/-innen mit 2 bis 5 Straftaten	179	22,6	144	-19,6	124	-13,9	97	-21,8
Anteil in %	32,9	7,5	26,3	-20,1	27,7	5,6	24,8	-10,6
davon Täter/-innen mit 6 und mehr Taten	57	29,5	40	-29,8	34	-15,0	23	32,4
Anteil in %	10,5	13,6	7,3	-30,3	7,6	4,2	5,9	-22,7

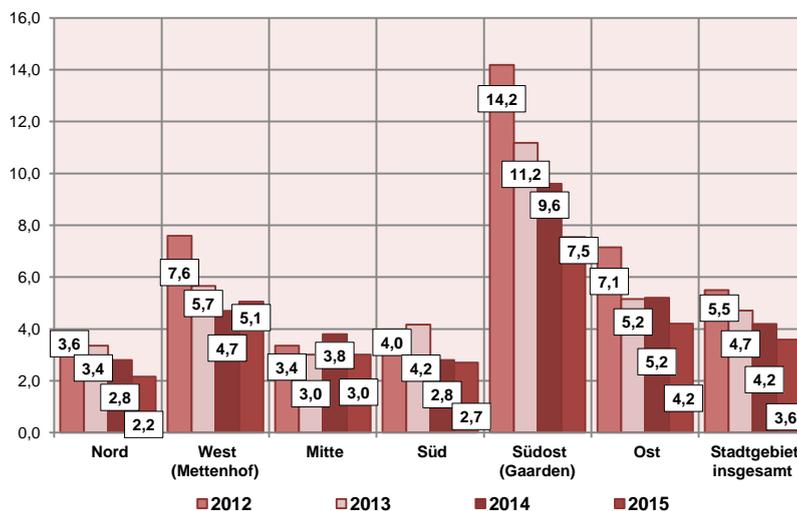
3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter und Straftäterinnen nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2).

Hiernach sind in 2015 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen die Sozialzentrumsbereiche Nord und Süd am niedrigsten belastet (2,2 und 2,7 Prozent), gefolgt von Mitte (3,0 Prozent) und von Ost (4,2 Prozent). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 3,6 Prozent gesunken. Die Jugendkriminalitätsdichte in Südost (Gaarden) sank um 2,1 Prozentpunkte auf eine Quote von 7,5 Prozent. Nur in West (Mettenhof) ist die Jugendkriminalität gestiegen um 0,4 Prozent auf nun 5,1 Prozent.

Grafik 5: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

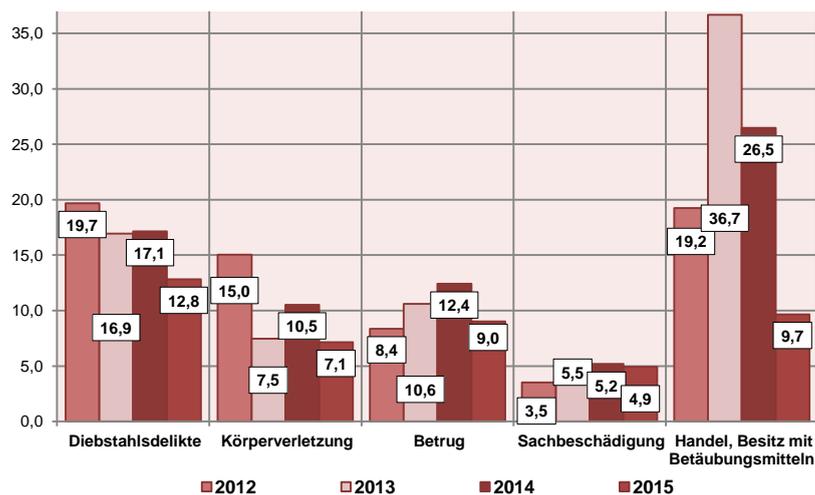
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
Straftaten insgesamt	2.593	8,9	2.856	10,1	1.757	-38,5	1.862	6,0
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.072	-1,1	673	-37,2	390	-42,1	351	-10,0
Anteil in % aller Straftaten	41,3	-9,2	23,6	-43,0	22,2	-5,8	18,9	-15,1
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.521	17,2	2.183	43,5	1.367	-37,4	1.511	10,5
Anteil in % aller Straftaten	58,7	7,6	76,4	30,3	77,8	1,8	81,1	4,3

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Die Zahl der Diebstahlsdelikte ist 2015 um 4,3 Prozent gesunken auf 12,8 Prozent. Der Anteil der Körperverletzungen ist ebenfalls gesunken auf 7,1 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei den Straftaten im Bereich Betrug (9,0 Prozent). Die Zahl der Sachbeschädigungen blieb mit 4,9 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Bei den Betäubungsmittelvergehen ist 2015 ein deutlicher Rückgang des Anteils um 16,8 Prozent auf 9,7 Prozent festzustellen (vgl. Grafik 6).

Grafik 6: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquentinnen und Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 9,5 Prozent im Vergleich zu 2014 festzustellen. 30,4 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche); 69,6 Prozent auf die 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende).

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränd. in %						
Anklagen insgesamt	1.304	-12,5	992	-23,9	842	-15,1	762	-9,5
davon 14- bis unter 18-Jährige	506	-26,6	318	-37,2	264	-17,0	232	-12,1
Anteil in %	38,8	-16,0	32,1	-17,4	31,4	-2,2	30,4	-2,9
davon 18- bis unter 21-Jährige	798	-0,5	674	-15,5	578	-14,2	530	-8,3
Anteil in %	61,2	13,8	67,9	11,0	68,6	1,0	69,6	1,3

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2014. Die im Jahr 2015 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2014 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	17	11	6	114	95	19
Freispruch	9	9	0	16	15	1
Einstellung, Diversion	165	121	44	238	171	67
Arbeitsweisung § 10 JGG	65	53	12	75	54	21
Betreuungsweisung § 10 JGG	9	9	0	22	17	5
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	2	2	0	5	4	1
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	5	4	1	12	12	0
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	13	10	3	62	50	12
Verwarnung § 14 JGG	6	6	0	46	37	9
Geldbuße § 15 JGG	5	5	0	65	54	11
Jugendarrest § 16 JGG	0	0	0	6	4	2
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	5	5	0
Jugendstrafe mit Bewährung	1	1	0	10	10	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	5	5	0	4	4	0
Aussetzung der Entscheidung	3	3	0	4	4	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	42	35	7
Sonstiges	4	3	1	35	33	2
Summe:	309	242	67	761	604	157

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2014 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 11 Jugendstrafen mit Bewährung (2013: 34; 2012: 43) ausgesprochen sowie 9 Jugendstrafen ohne Bewährung (2013: 9; 2012: 21).

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2015 sank die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den Heranwachsenden wieder unter neun Monate (8,44). Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich damit leicht verkürzt (Überblick über die Vorjahre: 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate; 2010 = 7,6; 2011 = 7 Monate; 2012 = 8,0 Monate, 2013 = 9,2, 2014 = 8,4).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungs- einrichtungen und Schulen

Im Rahmen der Erstellung des Jugendkriminalitätsberichts werden jährlich Erfahrungen der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Kieler Schulen mit der dort etablierten Schulsozialarbeit abgefragt. In dem Zusammenhang werden auch die Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention dargestellt.

7.1 Gewaltvorfälle

Nennenswerte Vorfälle hat es in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs in 2015 nicht gegeben. Immer wieder gibt es allerdings Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden. Gewaltvorfälle an Kieler Schulen werden nicht schulübergreifend erhoben. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers/ einer Schülerin an eine andere Schule. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es sich hierbei um eine nicht nennenswerte Anzahl handelt.

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren unterstützt die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit die Eltern und Schulen (Lehrkräfte) in ihrem Anliegen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Umstände auszugleichen. Dies erfolgt durch Programme zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, zur Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention und zur Persönlichkeitsbildung (siehe Anlage 5).

Unabhängig von diesen Initiativen gehören verschiedene Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe unzweifelhaft auch zu den präventiv ausgerichteten Bemühungen (Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppenarbeit, Initiativen im Kontext von »Hilfen zur Erziehung«, formlose Betreuung ...).

8 Fazit

Die positive Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz hat sich auch im sechsten Jahr in Folge fortgesetzt. In 2015 wurden 3,6 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden straffällig. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der straffälligen Personen von 671 auf insgesamt 592 (minus 11,8 Prozent). Dieser Rückgang ist sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden zu verzeichnen.

Jedoch ist die Anzahl der Delikte von 1.757 um 6,1 Prozent auf 1.862 gestiegen. Diese Zahl ergibt sich aus einer Abnahme der Straftaten bei den Jugendlichen um 10,0 Prozent (auf 351 erfasste Taten) sowie einem Anstieg der Straftaten bei den Heranwachsenden um 10,8 Prozent (auf 1.511 Taten). Die Entwicklung, dass weniger Delinquenten mehr Straftaten begehen, ist unverändert. Hierbei fällt auf, dass die Abnahme der Straftäter sich hauptsächlich auf männliche Täter bezieht. Die Anzahl der Straftäterinnen hat sich kaum verändert.

Diebstahl (einfacher und Ladendiebstahl) ist mit 174 Delikten die häufigste Straftat. Jedoch sind die Diebstahlsdelikte bei den Jugendlichen und auch bei den Heranwachsenden in der Gesamtschau rückläufig (2008 waren es noch 494 ermittelte Taten).

Die Straftaten im Bereich des BTM Besitzes haben sich in einem Jahr fast verfünffacht: von 29 Straftaten zu 141 Straftaten. Jedoch sind die Straftaten im Bereich BTM Handel deutlich von 436 auf 39 zurückgegangen. Im Bereich der einfachen und der schweren Körperverletzung sind die Zahlen in 2015 gesunken (-27,3 bzw. -29,7 Prozent). Betrugsfälle sind bei den Jugendlichen erheblich gestiegen, von 7 auf 31 Straftaten. Bei den Heranwachsenden ist die Zahl jedoch von 211 auf 137 gesunken. In der Gruppe der Heranwachsenden sind die Straftaten im Bereich der Hehlerei erheblich gestiegen (von 4 Taten in 2014 auf 71 Straftaten in 2015). Bei den Raubdelikten hat es quantitativ einen Rückgang gegeben. Der Anstieg bei den „sonstigen Delikten der 18- bis 21 Jährigen“ von 106 Taten auf 720 Straftaten, ist auf die Straftaten zweier junger Männer zurückzuführen, die ca. 400 Computer-Betrüge begangen und 224mal gegen das Markengesetz verstoßen haben.

Der Anstieg der Straftäter nicht deutscher Nationalität (2014: 96; 2015:143) ist durch einen gravierenden Anstieg bei den Heranwachsenden (18- bis unter 21 Jährige) um 75,4 Prozent zu erklären.

Bei den Verhandlungen vor Gericht wurden 37,7 Prozent der Verfahren eingestellt oder endeten

mit einer Diversion. 140 Arbeitsweisungen wurden auferlegt und 70 Geldbußen verhängt. Jedoch wurden weniger Jugendstrafen ausgesprochen (18 statt 38). Bei den Heranwachsenden wurden 42 Personen nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt und es wurde Strafbefehl erlassen (ein Plus von 44,8 Prozent). Der Jugendarrest wurde bei 6 Heranwachsenden, jedoch keinem Jugendlichen verhängt.

Sozialräumlich betrachtet ist bemerkenswert, dass nur in West (Mettenhof) der Anteil der Straftäterinnen und Straftäter bezogen auf die Gesamtzahl aller 14- bis unter 21- Jährigen gestiegen ist. In allen anderen Sozialzentrumsbereichen ist die Jugendkriminalitätsdichte gesunken, stadtweit auf 3,6 Prozent. In Nord und Süd ist der Anteil der Jugenddelinquenz am Niedrigsten (unter 3 Prozent), in Südost /Gaarden) am Höchsten (7,5 Prozent).

Die Polizeidirektion Kiel stellt in dem „Gesamtüberblick der Kriminalitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel“ fest, dass Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis unter 21 Jahren 18,5 % der Tatverdächtigen darstellen, obwohl sie nur 6,6 % der Kieler Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Ermittlungen gegen jugendlichen Täter werden durch spezielle Jugendsachbearbeiter geführt. Straftaten von jugendlichen Intensivtätern werden im Kommissariat 13 der BKI Kiel konzentriert bearbeitet. Es bedarf auch zukünftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention –auch im Sinne von Opferschutz. Hier sind insbesondere alle die Maßnahmen und Initiativen zu nennen, die dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention. Besonders hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle auch die Arbeit der schulsozialpädagogischen Fachkräfte, die einen erheblichen Beitrag leisten, Schülerinnen und Schülern normenkonforme Verhaltensweisen näher zu bringen und zu vermitteln.

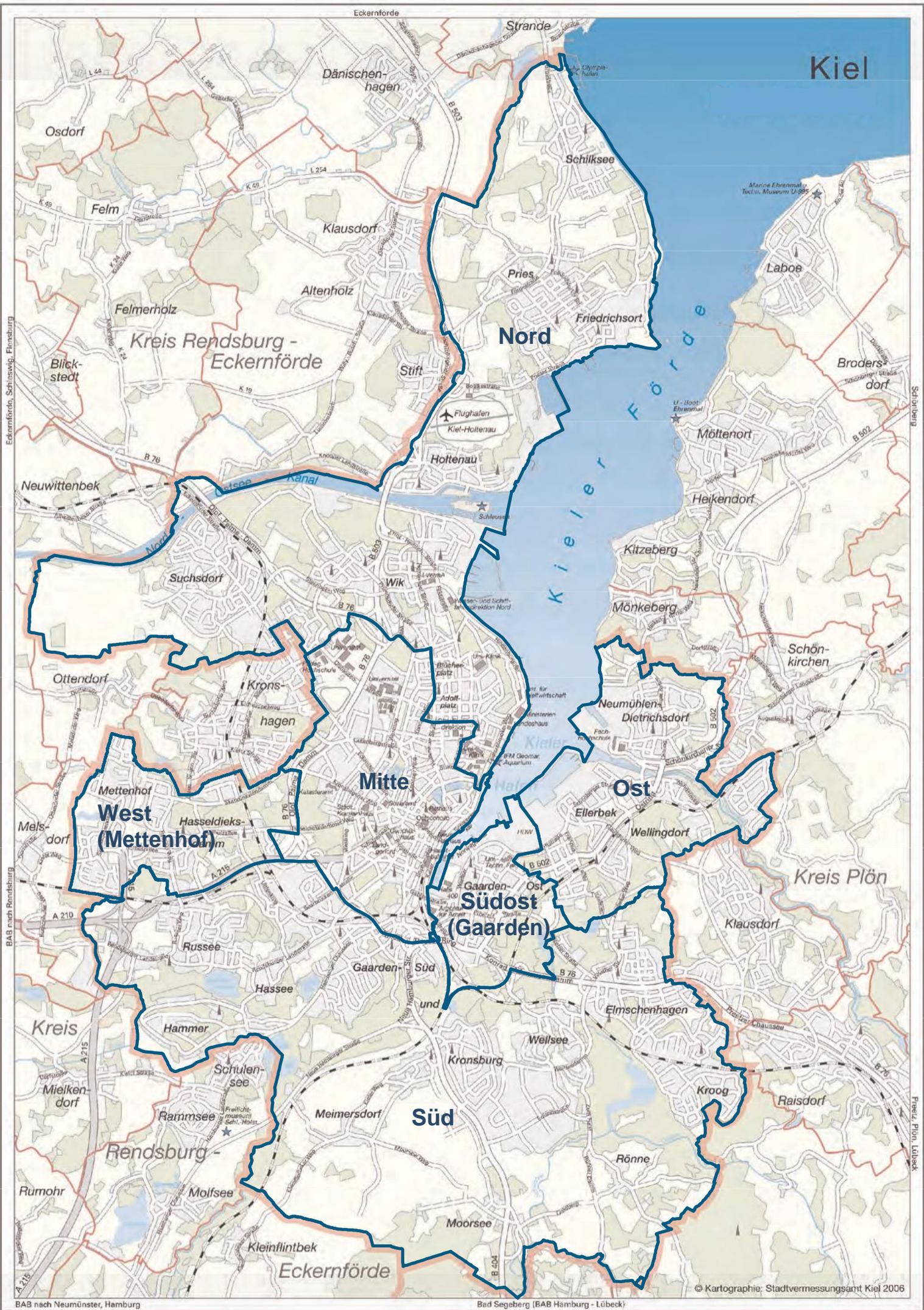
Weiterhin hervorgehoben werden muss die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Allgemeinen Sozialdienst im Bereich der Kriminalprävention. Sie fußt auf den 1999 verabschiedeten und in 2010 überarbeiteten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales³ und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 6). Die Leitlinien beschreiben das abgestimmte Vorgehen, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden.

Eine gute Kooperation zwischen den Kräften der Jugendhilfe im Strafverfahren unter anderem mit dem Amts- und Landgericht, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft, der Bewährungshilfe, der Brücke Kiel e.V./Verein für Jugendstraffälligenhilfe, der forensischen Ambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie der CAU Kiel und den Vollzugsanstalten des Landes schaffen die Voraussetzung, um jungen Straftäterinnen und Straftätern sowie deren Familien angemessen und individuell Unterstützung anzubieten. So gelingt es den Fachkräften - beispielweise während der Untersuchungshaft eines jungen Menschen – gemeinsam individuelle, pädagogisch sinnvolle und hilfreiche Weichen zu stellen. Transparente und verlässliche Kontaktangebote der Jugendhilfe sind geeignet, junge Menschen in ihrem Veränderungswillen und –potential auf dem Weg in ein straffreies Leben zu unterstützen und haben sich deutlich in der Praxis bewährt.

Die im Vorjahresbericht ausgesprochene Erwartung, dass sich die Entwicklung der insgesamt rückläufigen Jugendkriminalitätsbelastung auf diesem Niveau verstetigen kann, hat sich in 2015

³ inzwischen Jugendamt

bestätigt. Perspektivisch ist momentan davon auszugehen, dass bedingt durch die gut entwickelten Kooperationsstrukturen, die etablierten präventiven Maßnahmen und die gemeinsamen Vorgehensweisen in Kiel auch in 2016 den gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen angemessen begegnet werden wird.



Kiel

Nord

Mitte

West (Mettenhof)

Südost (Gaarden)

Süd

Ost

Eckernförde, Schleswig, Flensburg

Schleswig

BAB nach Rendsburg

Freie L. Plön, Lübeck

BAB nach Neumünster, Hamburg

Bad Segeberg (BAB Hamburg - Lübeck)

© Kartographie: Stadtvermessungsamt Kiel 2006

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Nord**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %						
Einwohner/-innen insgesamt	61.505	1,1	61.863	0,6	61.921	0,1	62.228	0,5	63.712	2,4
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	1.954	6,2	1.985	1,6	2.004	1,0	1.982	-1,1	2.052	3,5
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	31,8	5,0	32,1	1,0	32,4	0,9	31,9	-1,6	32,2	1,1
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	2.010	0,0	2.002	-0,4	1.986	-0,8	1.959	-1,4	2.106	7,5
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	32,7	-1,1	32,4	-1,0	32,1	-0,9	31,5	-1,8	33,1	5,0
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	3.964	3,0	3.987	0,6	3.990	0,1	3.941	-1,2	4.158	5,5
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	64,5	1,8	64,4	0,0	64,4	0,0	63,3	-1,7	65,3	3,0
junge Straftäter/-innen (Kieler)	146	-8,2	145	-0,7	134	-7,6	110	-17,9	91	-17,3
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	3,7	-10,8	3,6	-1,3	3,4	-7,7	2,8	-16,9	2,2	-21,6
davon männlich	100	-19,4	114	14,0	98	-14,0	88	-10,2	67	-23,9
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	68,5	-12,2	78,6	14,8	73,1	-7,0	80,0	9,4	73,6	-8,0
davon weiblich	46	31,4	31	-32,6	36	16,1	22	-38,9	24	9,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	31,5	43,1	21,4	-32,1	26,9	25,7	20,0	-25,6	26,4	31,9
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	76	-18,3	67	-11,8	47	-29,9	46	-2,1	35	-23,9
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	52,1	-11,0	46,2	-11,2	35,1	-24,1	41,8	19,2	38,5	-8,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	3,9	-23,0	3,4	-13,2	2,3	-30,5	2,3	-1,0	1,7	-26,5
davon männlich	49	-30,0	50	2,0	36	-28,0	35	-2,8	23	-34,3
Anteil in %	64,5	-14,3	74,6	15,7	76,6	2,6	76,1	-0,7	65,7	-13,6
davon weiblich	27	17,4	17	-37,0	11	-35,3	11	0,0	12	9,1
Anteil in %	35,5	43,6	25,4	-28,6	23,4	-7,8	23,9	2,2	34,3	43,4
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	70	6,1	78	11,4	87	11,5	64	-26,4	56	-12,5
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	47,9	15,5	53,8	12,2	64,9	20,7	58,2	-10,4	61,5	5,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	3,5	6,1	3,9	11,9	4,4	12,4	3,3	-25,4	2,7	-18,6
davon männlich	51	-5,6	64	25,5	62	-3,1	53	-14,5	44	-17,0
Anteil in %	72,9	-11,0	82,1	12,6	71,3	-13,1	82,8	16,2	78,6	-5,1
davon weiblich	19	58,3	14	-26,3	25	78,6	11	-56,0	12	9,1
Anteil in %	27,1	49,3	17,9	-33,9	28,7	60,1	17,2	-40,2	21,4	24,7

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich West
(Mettenhof)**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/-innen insgesamt	21.795	0,1	21.929	0,6	21.928	0,0	22.222	1,3	22.553	1,5
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	1.110	0,3	1.074	-3,2	1.100	2,4	1.141	3,7	1.128	-1,1
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	50,9	0,2	49,0	-3,8	50,2	2,4	51,3	2,4	50,0	-2,6
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	870	-4,7	850	-2,3	789	-7,2	792	0,4	831	4,9
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	39,9	-4,8	38,8	-2,9	36,0	-7,2	35,6	-0,9	36,8	3,4
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	1.980	-2,0	1.924	-2,8	1.889	-1,8	1.933	2,3	1.959	1,3
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	90,8	-2,0	87,7	-3,4	86,1	-1,8	87,0	1,0	86,9	-0,1
junge Straftäter/-innen (Kieler)	163	-5,2	146	-10,4	107	-26,7	90	-15,9	100	11,1
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	8,2	-3,3	7,6	-7,8	5,7	-25,4	4,7	-17,8	5,1	9,6
davon männlich	128	-12,3	116	-9,4	90	-22,4	68	-24,4	81	19,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	78,5	-7,5	79,5	1,2	84,1	5,9	75,6	-10,2	81,0	7,2
davon weiblich	35	34,6	30	-14,3	17	-43,3	22	29,4	19	-13,6
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	21,5	42,0	20,5	-4,3	15,9	-22,7	24,4	53,9	19,0	-22,3
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	94	2,2	63	-33,0	31	-50,8	30	-3,2	38	26,7
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	57,7	7,8	43,2	-25,2	29,0	-32,9	33,3	15,1	38,0	14,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	8,5	1,9	5,9	-30,7	2,8	-52,0	2,6	-6,7	3,4	28,1
davon männlich	73	-5,2	46	-37,0	27	-41,3	20	-25,9	31	55,0
Anteil in %	77,7	-7,2	73,0	-6,0	87,1	19,3	66,7	-23,5	81,6	22,4
davon weiblich	21	40,0	17	-19,0	4	-76,5	10	150,0	7	-30,0
Anteil in %	22,3	37,0	27,0	20,8	12,9	-52,2	33,3	158,3	18,4	-44,7
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	69	-13,8	83	20,3	76	-8,4	60	-21,1	62	3,3
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	42,3	-9,0	56,8	34,3	71,0	24,9	66,7	-6,1	62,0	-7,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	7,9	-9,5	9,8	23,1	9,6	-1,4	7,6	-21,4	7,5	-1,5
davon männlich	55	-20,3	70	27,3	63	-10,0	48	-23,8	50	4,2
Anteil in %	79,7	-7,6	84,3	5,8	82,9	-1,7	80,0	-3,5	80,6	0,8
davon weiblich	14	27,3	13	-7,1	13	0,0	12	-7,7	12	0,0
Anteil in %	20,3	47,6	15,7	-22,8	17,1	9,2	20,0	16,9	19,4	-3,2

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Mitte**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/-innen insgesamt	56.655	1,4	57.408	1,3	57.924	0,9	58.309	0,7	58.922	1,1
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	765	-3,0	793	3,7	783	-1,3	826	5,5	869	5,2
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	13,5	-4,3	13,8	2,3	13,5	-2,1	14,2	4,8	14,7	4,1
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	2.034	7,7	2.130	4,7	2.136	0,3	2.107	-1,4	2.247	6,6
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	35,9	6,2	37,1	3,3	36,9	-0,6	36,1	-2,0	38,1	5,5
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	2.799	4,5	2.923	4,4	2.919	-0,1	2.933	0,5	3.116	6,2
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	49,4	3,1	50,9	3,1	50,4	-1,0	50,3	-0,2	52,9	5,1
junge Straftäter/-innen (Kieler)	112	-20,0	98	-12,5	88	-10,2	111	26,1	95	-14,4
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	4,0	-23,5	3,4	-16,2	3,0	-10,1	3,8	25,5	3,0	-19,4
davon männlich	78	-19,6	69	-11,5	70	1,4	84	20,0	73	-13,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	69,6	0,5	70,4	1,1	79,5	13,0	75,7	-4,9	76,8	1,5
davon weiblich	34	-20,9	29	-14,7	18	-37,9	27	50,0	22	-18,5
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	30,4	-1,2	29,6	-2,5	20,5	-30,9	24,3	18,9	23,2	-4,8
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	34	-26,1	16	-52,9	13	-18,8	27	107,7	22	-18,5
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	30,4	-7,6	16,3	-46,2	14,8	-9,5	24,3	64,7	23,2	-4,8
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	4,4	-23,8	2,0	-54,6	1,7	-17,7	3,3	96,9	2,5	-22,6
davon männlich	17	-39,3	10	-41,2	10	0,0	20	100,0	17	-15,0
Anteil in %	50,0	-17,9	62,5	25,0	76,9	23,1	74,1	-3,7	77,3	4,3
davon weiblich	17	-5,6	6	-64,7	3	-50,0	7	133,3	5	-28,6
Anteil in %	50,0	27,8	37,5	-25,0	23,1	-38,5	25,9	12,3	22,7	-12,3
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	78	-17,0	82	5,1	75	-8,5	84	12,0	73	-13,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	69,6	3,7	83,7	20,1	85,2	1,9	75,7	-11,2	76,8	1,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	3,8	-22,9	3,8	0,4	3,5	-8,8	4,0	13,5	3,2	-18,5
davon männlich	61	-11,6	59	-3,3	60	1,7	64	6,7	56	-12,5
Anteil in %	78,2	6,5	72,0	-8,0	80,0	11,2	76,2	-4,8	76,7	0,7
davon weiblich	17	-32,0	23	35,3	15	-34,8	20	33,3	17	-15,0
Anteil in %	21,8	-18,1	28,0	28,7	20,0	-28,7	23,8	19,0	23,3	-2,2

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Süd**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/-innen insgesamt	51.357	0,2	51.561	0,4	51.548	0,0	51.658	0,2	52.188	1,0
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	2.180	-2,7	2.138	-1,9	2.131	-0,3	2.102	-1,4	2.095	-0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	42,4	-2,9	41,5	-2,3	41,3	-0,3	40,7	-1,6	40,1	-1,3
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	1.901	-0,9	1.878	-1,2	1.734	-7,7	1.727	-0,4	1.718	-0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	37,0	-1,2	36,4	-1,6	33,6	-7,6	33,4	-0,6	32,9	-1,5
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	4.081	-1,9	4.016	-1,6	3.865	-3,8	3.829	-0,9	3.813	-0,4
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	79,5	-2,1	77,9	-2,0	75,0	-3,7	74,1	-1,1	73,1	-1,4
junge Straftäter/-innen (Kieler)	162	-19,0	160	-1,2	161	0,6	106	-34,2	104	-1,9
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	4,0	-17,4	4,0	0,4	4,2	4,6	2,8	-33,5	2,7	-1,5
davon männlich	128	-20,0	133	3,9	120	-9,8	81	-32,5	72	-11,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	79,0	-1,2	83,1	5,2	74,5	-10,3	76,4	2,5	69,2	-9,4
davon weiblich	34	-15,0	27	-20,6	41	51,9	25	-39,0	32	28,0
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	21,0	4,9	16,9	-19,6	25,5	50,9	23,6	-7,4	30,8	30,5
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	79	-24,8	64	-19,0	61	-4,7	57	-6,6	52	-8,8
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	48,8	-7,1	40,0	-18,0	37,9	-5,3	53,8	41,9	50,0	-7,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	3,6	-22,7	3,0	-17,4	2,9	-4,4	2,7	-5,3	2,5	-8,5
davon männlich	58	-25,6	54	-6,9	44	-18,5	44	0,0	33	-25,0
Anteil in %	73,4	-1,2	84,4	14,9	72,1	-14,5	77,2	7,0	63,5	-17,8
davon weiblich	21	-22,2	10	-52,4	17	70,0	13	-23,5	19	46,2
Anteil in %	26,6	3,4	15,6	-41,2	27,9	78,4	22,8	-18,2	36,5	60,2
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	83	-12,6	96	15,7	100	4,2	49	-51,0	52	6,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	51,2	7,9	60,0	17,1	62,1	3,5	46,2	-25,6	50,0	8,2
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	4,4	-11,8	5,1	17,1	5,8	12,8	2,8	-50,8	3,0	6,7
davon männlich	70	-14,6	79	12,9	76	-3,8	37	-51,3	39	5,4
Anteil in %	84,3	-2,3	82,3	-2,4	76,0	-7,6	75,5	-0,6	75,0	-0,7
davon weiblich	13	0,0	17	30,8	24	41,2	12	-50,0	13	8,3
Anteil in %	15,7	14,5	17,7	13,1	24,0	35,5	24,5	2,0	25,0	2,1

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich Südost
(Gaarden)**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/-innen insgesamt	20.634	0,5	20.793	0,8	21.241	2,2	22.040	3,8	22.708	3,0
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	662	-1,6	663	0,2	708	6,8	761	7,5	775	1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	32,1	-2,1	31,9	-0,6	33,3	4,5	34,5	3,6	34,1	-1,2
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	808	-1,6	817	1,1	821	0,5	811	-1,2	856	5,5
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	39,2	-2,1	39,3	0,3	38,7	-1,6	36,8	-4,8	37,7	2,4
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	1.470	-1,6	1.480	0,7	1.529	3,3	1.572	2,8	1.631	3,8
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	71,2	-2,1	71,2	-0,1	72,0	1,1	71,3	-0,9	71,8	0,7
junge Straftäter/-innen (Kieler)	174	4,8	210	20,7	171	-18,6	151	-11,7	124	-17,9
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	11,8	6,5	14,2	19,9	11,2	-21,2	9,6	-14,1	7,6	-20,9
davon männlich	134	8,1	168	25,4	136	-19,0	115	-15,4	93	-19,1
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	77,0	3,1	80,0	3,9	79,5	-0,6	76,2	-4,2	75,0	-1,5
davon weiblich	40	-4,8	42	5,0	35	-16,7	36	2,9	31	-13,9
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	23,0	-9,1	20,0	-13,0	20,5	2,3	23,8	16,5	25,0	4,9
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	75	5,6	75	0,0	30	-60,0	23	-23,3	26	13,0
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	43,1	0,8	35,7	-17,1	17,5	-50,9	15,2	-13,2	21,0	37,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	11,3	7,4	11,3	-0,2	4,2	-62,5	3,0	-28,7	3,4	11,0
davon männlich	58	7,4	60	3,4	18	-70,0	17	-5,6	20	17,6
Anteil in %	77,3	1,7	80,0	3,4	60,0	-25,0	73,9	23,2	76,9	4,1
davon weiblich	17	0,0	15	-11,8	12	-20,0	6	-50,0	6	0,0
Anteil in %	22,7	-5,3	20,0	-11,8	40,0	100,0	26,1	-34,8	23,1	-11,5
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	99	4,2	135	36,4	141	4,4	128	-9,2	98	-23,4
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	56,9	-0,6	64,3	13,0	82,5	28,3	84,8	2,8	79,0	-6,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	12,3	5,9	16,5	34,9	17,2	3,9	15,8	-8,1	11,4	-27,5
davon männlich	76	8,6	108	42,1	118	9,3	98	-16,9	73	-25,5
Anteil in %	76,8	4,2	80,0	4,2	83,7	4,6	76,6	-8,5	74,5	-2,7
davon weiblich	23	-8,0	27	17,4	23	-14,8	30	30,4	25	-16,7
Anteil in %	23,2	-11,7	20,0	-13,9	16,3	-18,4	23,4	43,7	25,5	8,8

**Straftäter/-innen im Sozialzentrumsbereich
Ost**

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/-innen insgesamt	25.638	-0,4	25.766	0,5	25.737	-0,1	25.883	0,6	26.186	1,2
14- bis unter 18-Jährige am 31.12. insgesamt	952	2,7	931	-2,2	940	1,0	936	-0,4	925	-1,2
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	37,1	3,1	36,1	-2,7	36,5	1,1	36,2	-1,0	35,3	-2,3
18- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	894	-6,1	902	0,9	883	-2,1	912	3,3	908	-0,4
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	34,9	-5,7	35,0	0,4	34,3	-2,0	35,2	2,7	34,7	-1,6
14- bis unter 21-Jährige am 31.12. insgesamt	1.846	-1,8	1.833	-0,7	1.823	-0,5	1.848	1,4	1.833	-0,8
Anteil je 1.000 Einwohner/-innen	72,0	-1,4	71,1	-1,2	70,8	-0,4	71,4	0,8	70,0	-2,0
junge Straftäter/-innen (Kieler)	148	-12,9	131	-11,5	94	-28,2	97	3,2	78	-19,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen	8,0	-11,4	7,1	-10,9	5,2	-27,9	5,2	1,8	4,3	-18,9
davon männlich	115	-8,0	102	-11,3	71	-30,4	78	9,9	64	-17,9
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	77,7	5,7	77,9	0,2	75,5	-3,0	80,4	6,5	82,1	2,0
davon weiblich	33	-26,7	29	-12,1	23	-20,7	19	-17,4	14	-26,3
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	22,3	-15,8	22,1	-0,7	24,5	10,5	19,6	-19,9	17,9	-8,4
14- bis unter 18-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	70	-15,7	61	-12,9	31	-49,2	36	16,1	28	-22,2
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	47,3	-3,1	46,6	-1,5	33,0	-29,2	37,1	12,5	35,9	-3,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölk.)	7,4	-17,9	6,6	-10,9	3,3	-49,7	3,8	16,6	3,0	-21,3
davon männlich	54	-14,3	48	-11,1	21	-56,3	29	38,1	23	-20,7
Anteil in %	77,1	1,6	78,7	2,0	67,7	-13,9	80,6	18,9	82,1	2,0
davon weiblich	16	-20,0	13	-18,8	10	-23,1	7	-30,0	5	-28,6
Anteil in %	22,9	-5,1	21,3	-6,8	32,3	51,4	19,4	-39,7	17,9	-8,2
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/-innen (Anzahl Pers.)	78	-10,3	70	-10,3	63	-10,0	61	-3,2	50	-18,0
Anteil in % der jungen Straftäter/-innen insgesamt	52,7	3,0	53,4	1,4	67,0	25,4	62,9	-6,2	64,1	1,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölk.)	8,7	-4,5	7,8	-11,1	7,1	-8,1	6,7	-6,3	5,5	-17,7
davon männlich	61	-1,6	54	-11,5	50	-7,4	49	-2,0	41	-16,3
Anteil in %	78,2	9,7	77,1	-1,4	79,4	2,9	80,3	1,2	82,0	2,1
davon weiblich	17	-32,0	16	-5,9	13	-18,8	12	-7,7	9	-25,0
Anteil in %	21,8	-24,2	22,9	4,9	20,6	-9,7	19,7	-4,7	18,0	-8,5

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %								
Delikte insgesamt	2.381	-12,5	2.593	8,9	2.850	9,9	1.757	-38,5	1.862	6,0
Beförderungerschleichung	241	12,6	308	27,8	94	-69,5	126	34,0	78	-38,1
Anteil in %	10,1	28,7	11,9	17,4	3,3	-72,2	7,2	117,9	4,2	-41,6
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	242	11,5	217	-10,3	303	39,6	218	-28,1	168	-22,9
Anteil in %	10,2	27,4	8,4	-17,7	10,6	27,0	12,4	17,0	9,0	-27,3
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	7	133,3	28	300,0	1	-96,4	0		2	
Anteil in %	0,3	166,6	1,1	267,3	0,0	-96,8	0,0		0,1	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	17	-15,0	169	894,1	900	432,5	29	-96,8	141	386,2
Anteil in %	0,7	-2,9	6,5	812,8	31,6	384,5	1,7	-94,8	7,6	358,8
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	60	650,0	330	450,0	146	-55,8	436	198,6	39	-91,1
Anteil in %	2,5	756,8	12,7	405,0	5,1	-59,7	24,8	385,4	2,1	-91,6
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	11	-66,7	15	36,4	61	306,7	7	-88,5	3	-57,1
Anteil in %	0,5	-61,9	0,6	25,2	2,1	270,0	0,4	-81,3	0,2	-59,6
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	112	-55,2	112	0,0	43	-61,6	61	38,6	34	-44,3
Anteil in %	4,7	-48,8	4,3	-8,2	1,5	-65,1	3,5	125,4	1,8	-47,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	392	-1,3	292	-25,5	302	3,4	180	-39,4	174	-3,3
Anteil in %	16,5	12,8	11,3	-31,6	10,6	-5,9	10,2	-1,5	9,3	-8,8
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	19	-75,0	19	0,0	34	78,9	5	-85,3	0	-100,0
Anteil in %	0,8	-71,4	0,7	-8,2	1,2	62,8	0,3	-76,1	0,0	-100,0
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	10		4		6		3		3	0,0
Anteil in %	0,4		0,2		0,2		0,2		0,2	-5,6
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	58	-41,4	68	17,2	42	-38,2	45	7,1	25	-44,4
Anteil in %	2,4	-33,1	2,6	7,7	1,5	-43,8	2,6	74,2	1,3	-47,6
Eigentumsdelikte, sonstige	3		10		1		3		2	-33,3
Anteil in %	0,1		0,4		0,0		0,2		0,1	-37,1
Erpressung (§ 253 StGB)	36	80,0	33	-8,3	18	-45,5	16	-11,1	3	-81,3
Anteil in %	1,5	105,6	1,3	-15,8	0,6	-50,4	0,9	44,5	0,2	-82,3
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	118	7,3	74	-37,3	145	95,9	53	-63,4	38	-28,3
Anteil in %	5,0	22,5	2,9	-42,4	5,1	78,3	3,0	-40,6	2,0	-32,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	20	-4,8	20	0,0	8	-60,0	8	0,0	7	-12,5
Anteil in %	0,8	8,8	0,8	-8,2	0,3	-63,6	0,5	62,5	0,4	-17,4
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	11	83,3	5	-54,5	6	20,0	6	0,0	72	1100,0
Anteil in %	0,5	109,4	0,2	-58,3	0,2	9,2	0,3	62,5	3,9	1032,3
Körperverletzung (§ 223 StGB)	241	0,4	249	3,3	141	-43,4	121	-14,8	88	-27,3
Anteil in %	10,1	14,7	9,6	-5,1	4,9	-48,5	6,9	38,5	4,7	-31,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	160	-13,5	141	-11,9	68	-51,8	64	-9,9	45	-29,7
Anteil in %	6,7	-1,2	5,4	-19,1	2,4	-56,1	3,6	46,5	2,4	-33,7
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	2		1		1		1	-50,0	1	0,0
Anteil in %	0,1		0,0		0,0		0,1	-18,7	0,1	-5,6
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	131	111,3	70	-46,6	34	-51,4	19	-45,7	18	-5,3
Anteil in %	5,5	141,4	2,7	-50,9	1,2	-55,8	1,1	-11,8	1,0	-10,6
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	92	-7,1	85	-7,6	36	-57,6	55	52,8	10	-81,8
Anteil in %	3,9	6,2	3,3	-15,2	1,3	-61,5	3,1	148,3	0,5	-82,8
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	133	-45,3	91	-31,6	158	73,6	91	-42,4	92	1,1
Anteil in %	5,6	-37,5	3,5	-37,2	5,5	58,0	5,2	-6,4	4,9	-4,6
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	9	-75,7	27	200,0	6	-77,8	11	83,3	5	-54,5
Anteil in %	0,4	-72,2	1,0	175,5	0,2	-79,8	0,6	198,0	0,3	-57,1
Sonstige Delikte	171	-38,5	147	-14,0	211	43,5	141	-34,1	759	438,3
Anteil in %	7,2	-29,7	5,7	-21,1	7,4	30,6	8,0	7,1	40,8	407,9
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	24	60,0	18	-25,0	37	105,6	11	-70,3	12	9,1
Anteil in %	1,0	82,8	0,7	-31,1	1,3	87,0	0,6	-51,7	0,6	2,9
Verkehrsdelikte, sonstige	43	-14,0	28	-34,9	24	-14,3	28	16,7	34	21,4
Anteil in %	1,8	-1,8	1,1	-40,2	0,8	-22,0	1,6	89,6	1,8	14,6
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	18	-33,3	32	77,8	24	-25,0	19	-20,8	9	-52,6
Anteil in %	0,8	-23,8	1,2	63,2	0,8	-31,8	1,1	28,7	0,5	-55,3

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.083	-20,3	1.072	-1,0	663	-38,2	390	-42,1	351	-10,0
Beförderungser schleichung	28	-49,1	27	-3,6	17	-37,0	14	-17,6	5	-64,3
Anteil in %	2,6	-36,1	2,5	-2,6	2,6	1,8	3,6	42,1	1,4	-60,3
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	22	-62,7	20	-9,1	19	-5,0	7	-63,2	31	342,9
Anteil in %	2,0	-53,2	1,9	-8,2	2,9	53,6	1,8	-36,4	8,8	392,1
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	7		7		0		0		1	
Anteil in %										
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	6	-40,0	81	1250,0	11	-86,4	7	-41,7	74	957,1
Anteil in %	0,6	-24,7	7,6	1263,9	1,7	-78,0	1,8	0,7	21,1	1074,6
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	42	2000,0	259	516,7	1	-99,6	33	3200	1	-97,0
Anteil in %	3,9	2535,2	24,2	523,0	0,2	-99,4	8,5	5595	0,3	-96,6
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	10	-65,5	10	0,0	59	490,0	6	-89,8	0	-100,0
Anteil in %	0,9	-56,7	0,9	1,0	8,9	854,0	1,5	-82,5	0,0	-100,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	30	-67,7	46	53,3	15	-67,4	16	0,0	7	-56,3
Anteil in %	2,8	-59,5	4,3	54,9	2,3	-47,3	4,1	72,6	2,0	-51,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	209	-10,7	154	-26,3	171	11,0	76	-55,6	71	-6,6
Anteil in %	19,3	12,1	14,4	-25,6	25,8	79,5	19,5	-23,3	20,2	3,8
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	17	-45,2	18	5,9	28	55,6	3	-89,3	0	-100,0
Anteil in %	1,6	-31,2	1,7	7,0	4,2	151,5	0,8	-81,5	0,0	-100,0
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	6		4		6		2	-66,7	1	-50,0
Anteil in %	0,6		0,4		0,9		0,5	-42,5	0,3	-44,4
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	31	-49,2	29	-6,5	16	-44,8	14	-12,5	12	-14,3
Anteil in %	2,9	-36,2	2,7	-5,5	2,4	-10,8	3,6	51,0	3,4	-4,8
Eigentumsdelikte, sonstige	2	-66,7	7	250,0	0	-100,0	1		2	100,0
Anteil in %	0,2	-58,2	0,7	253,6	0,0	-100,0	0,3		0,6	122,2
Erpressung (§ 253 StGB)	31	82,4	7	-77,4	1	-85,7	8	700,0	3	-62,5
Anteil in %	2,9	128,8	0,7	-77,2	0,2	-76,9	2,1	1280,5	0,9	-58,3
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	46	-20,7	43	-6,5	107	148,8	18	-83,2	15	-16,7
Anteil in %	4,2	-0,5	4,0	-5,6	16,1	302,3	4,6	-71,0	4,3	-7,4
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	0		2		0		1		0	-100,0
Anteil in %	0,0		0,2		0,0		0,3		0,0	-100,0
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	5	66,7	3	-40,0	0	-100,0	2		1	-50,0
Anteil in %	0,5	109,1	0,3	-39,4	0,0	-100,0	0,5		0,3	-44,4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	155	3,3	91	-41,3	42	-53,8	43	0,0	24	-44,2
Anteil in %	14,3	29,7	8,5	-40,7	6,3	-25,4	11,0	72,6	6,8	-38,0
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	93	4,5	55	-40,9	13	-76,4	21	31,3	16	-23,8
Anteil in %	8,6	31,1	5,1	-40,3	2,0	-61,8	5,4	126,5	4,6	-15,3
Fahrlässige Tötung, Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	103	186,1	31	-69,9	3	-90,3	2	-50,0	4	100,0
Anteil in %	9,5	259,0	2,9	-69,6	0,5	-84,4	0,5	-13,7	1,1	122,2
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	55	10,0	26	-52,7	12	-53,8	18	50,0	5	-72,2
Anteil in %	5,1	38,0	2,4	-52,2	1,8	-25,4	4,6	158,8	1,4	-69,1
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	70	-57,3	51	-27,1	54	5,9	45	-16,7	33	-26,7
Anteil in %	6,5	-46,4	4,8	-26,4	8,1	71,2	11,5	43,8	9,4	-18,5
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	8	-76,5	20	150,0	3	-85,0	5	66,7	1	-80,0
Anteil in %	0,7	-70,5	1,9	152,6	0,5	-75,7	1,3	187,6	0,3	-77,8
Sonstige Delikte	85	-42,6	66	-22,4	51	-22,7	35	-35,2	39	11,4
Anteil in %	7,8	-27,9	6,2	-21,6	7,7	24,9	9,0	11,8	11,1	23,8
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	9	28,6	8	-11,1	28	250,0	6	-78,6	4	-33,3
Anteil in %	0,8	61,3	0,7	-10,2	4,2	465,9	1,5	-63,0	1,1	-25,9
Verkehrsdelikte, sonstige	5	-37,5	4	-20,0	2	-50,0	3	50,0	1	-66,7
Anteil in %	0,5	-21,6	0,4	-19,2	0,3	-19,2	0,8	158,8	0,3	-63,0
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	8	-27,3	3	-62,5	4	33,3	4	0,0	0	-100,0
Anteil in %	0,7	-8,7	0,3	-62,1	0,6	115,6	1,0	72,6	0,0	-100,0

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.298	-4,6	1.521	17,2	2.187	43,8	1.367	-37,4	1.511	10,5
Beförderungser schleichung	213	34,0	281	31,9	77	-72,6	112	45,5	73	-34,8
Anteil in %	16,4	40,5	18,5	12,6	3,5	-80,9	8,2	132,3	4,8	-41,0
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	220	39,2	197	-10,5	284	44,2	211	-25,7	137	-35,1
Anteil in %	16,9	46,0	13,0	-23,6	13,0	0,3	15,4	18,6	9,1	-41,3
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	0		21		1		0		1	
Anteil in %	0,0		1,4		0,0				0,1	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	11	10,0	88	700,0	889	910,2	22	-97,5	67	204,5
Anteil in %	0,8	15,3	5,8	582,7	40,6	602,6	1,6	-96,0	4,4	175,5
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	18	200,0	71	294,4	145	104,2	403	177,9	38	-90,6
Anteil in %	1,4	214,6	4,7	236,6	6,6	42,0	29,5	343,8	2,5	-91,5
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	1	-75,0	5	400,0	2	-60,0	1	-50,0	3	200,0
Anteil in %	0,1	-73,8	0,3	326,7	0,1	-72,2	0,1	-20,2	0,2	171,4
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	82	-47,8	66	-19,5	28	-57,6	45	60,7	27	-40,0
Anteil in %	6,3	-45,2	4,3	-31,3	1,3	-70,5	3,3	156,6	1,8	-45,7
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	183	12,3	138	-24,6	131	-5,1	104	-17,5	103	-1,0
Anteil in %	14,1	17,7	9,1	-35,6	6,0	-34,0	7,6	31,8	6,8	-10,4
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	2	-95,6	1	-50,0	6	500,0	2	-66,7	0	-100,0
Anteil in %	0,2	-95,3	0,1	-57,3	0,3	317,3	0,1	-46,8	0,0	-100,0
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	4		0		0		1		2	100,0
Anteil in %	0,3		0,0		0,0		0,1		0,1	80,9
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	27	-28,9	39	44,4	26	-33,3	31	19,2	13	-58,1
Anteil in %	2,1	-25,5	2,6	23,3	1,2	-53,6	2,3	90,4	0,9	-62,1
Eigentumsdelikte, sonstige	1		3		1		2	100,0	0	-100,0
Anteil in %	0,1		0,2		0,0		0,1	219,4	0,0	-100,0
Erpressung (§ 253 StGB)	5	66,7	26	420,0	17	-34,6	8	-52,9	0	-100,0
Anteil in %	0,4	74,8	1,7	343,8	0,8	-54,5	0,6	-24,9	0,0	-100,0
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	72	38,5	31	-56,9	38	22,6	35	-7,9	23	-34,3
Anteil in %	5,5	45,2	2,0	-63,3	1,7	-14,7	2,6	47,1	1,5	-40,5
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	20	0,0	18	-10,0	8	-55,6	7	-12,5	7	0,0
Anteil in %	1,5	4,9	1,2	-23,2	0,4	-69,1	0,5	39,7	0,5	-9,5
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	6		2		6		4	-33,3	71	1675,0
Anteil in %	0,5		0,1		0,3		0,3	6,5	4,7	1505,8
Körperverletzung (§ 223 StGB)	86	-4,4	158	83,7	99	-37,3	78	-21,2	64	-17,9
Anteil in %	6,6	0,2	10,4	56,8	4,5	-56,4	5,7	25,8	4,2	-25,8
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	67	-30,2	86	28,4	55	-36,0	43	-21,8	29	-32,6
Anteil in %	5,2	-26,8	5,7	9,5	2,5	-55,5	3,1	24,9	1,9	-39,0
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	2		1		1		1	-50,0	1	0,0
Anteil in %	0,2		0,1		0,0		0,1	-20,2	0,1	-9,5
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	28	7,7	39	39,3	31	-20,5	17	-45,2	14	-17,6
Anteil in %	2,2	12,9	2,6	18,9	1,4	-44,7	1,2	-12,4	0,9	-25,5
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	37	-24,5	59	59,5	24	-59,3	37	54,2	5	-86,5
Anteil in %	2,9	-20,8	3,9	36,1	1,1	-71,7	2,7	146,2	0,3	-87,8
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	63	-20,3	40	-36,5	104	160,0	46	-55,8	59	28,3
Anteil in %	4,9	-16,4	2,6	-45,8	4,8	80,8	3,4	-29,4	3,9	16,0
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	1	-66,7	7	600,0	3	-57,1	6	100,0	4	-33,3
Anteil in %	0,1	-65,0	0,5	497,4	0,1	-70,2	0,4	219,4	0,3	-39,7
Sonstige Delikte	86	-33,8	81	-5,8	160	97,5	106	-33,8	720	579,2
Anteil in %	6,6	-30,6	5,3	-19,6	7,3	37,4	7,8	5,8	47,7	514,5
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	15	87,5	10	-33,3	9	-10,0	5	-44,4	8	60,0
Anteil in %	1,2	96,6	0,7	-43,1	0,4	-37,4	0,4	-11,3	0,5	44,8
Verkehrsdelikte, sonstige	38	-9,5	24	-36,8	22	-8,3	25	13,6	33	32,0
Anteil in %	2,9	-5,1	1,6	-46,1	1,0	-36,2	1,8	81,5	2,2	19,4
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	10	-37,5	29	190,0	20	-31,0	15	-25,0	9	-40,0
Anteil in %	0,8	-34,5	1,9	147,5	0,9	-52,0	1,1	19,8	0,6	-45,7

Amt für Kinder- und
Jugendeinrichtungen
Jugend- und Mädchentreffs
Offene Jugend- und Mädchenarbeit
56.2.1 Timo Augustin

Kiel, 09.06.2016
App. 3123
Fax. 63137

**Präventionsbericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs für den Jugendkriminalitätsbericht
2015**

Nennenswerte Vorfälle, bzw. Straftaten innerhalb der Einrichtungen hat es in 2015 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs nicht gegeben.

Immer wieder gibt es allerdings Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden.

Eine gut ausgestattete und strukturell gut aufgestellte Offene Jugend- und Mädchenarbeit ist die beste Prävention. In der alltäglichen Präventionsarbeit der Jugend- und Mädchentreffs finden Angebote und Projekte statt, die sich aus Gesprächen mit Jugendlichen über deren Lebenswelt ergeben. Darüber hinaus werden Themen behandelt, die sich aus den Situationen während der täglichen Angebote herausstellen.

Die Jugend- und Mädchentreffs veranstalteten Themenabende und Themenwochen zu den Themen Flucht, Gewalt, Sucht oder Kriminalität mit anschließender Diskussion. Der Mädchentreff Rela führte in Kooperation mit Schulen mehrere Angebote zu den Themen häusliche Gewalt und Mobbing durch. Zudem wurden in den Jugend- und Mädchentreffs situative Beratungsgespräche zu den oben genannten Themen geführt und verschiedene Materialien zur Prävention in geeignetem Rahmen zur Verfügung gestellt. Ebenso waren in allen Treffs die Themen Rassismus, Islamismus und kulturelle Unterschiede in 2015 sehr präsent und wurden innerhalb verschiedenster Veranstaltungen und Angebote mit Jugendlichen bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren und handeln situationsbedingt und zeitnah innerhalb des Treffalltags und geben damit Jugendlichen die Möglichkeit, sich sofort mit Themen auseinander zu setzen, Lösungen oder Handlungsstrategien zu entwickeln, ohne auf einen speziellen Kurs oder Workshop warten zu müssen.

Präventionsarbeit findet somit in allen Bereichen der Offenen Jugend- und Mädchenarbeit statt, beim Fußballspiel, auf dem Fahrrad nach Kopenhagen, während des Kochens oder der Jugenddisco in der Pumpe.

Weitere Beispiele der Präventionsarbeit innerhalb der Offenen Jugend- und Mädchenarbeit 2015 nach

Themenbereichen:

Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Die politische Entwicklung und die damit zusammenhängende Aufnahme von Geflüchteten wurde in den Jugend- und Mädchentreffs intensiv behandelt. Aufklärungsarbeit für junge Kielerinnen und Kieler wird in den Einrichtungen durchgeführt, die Situation in den Herkunftsländern, die Flucht und die Unterbringung in Kiel zusammen erörtert. Interesse, Empathie und entspanntes Zusammensein während der Treffangebote werden so ermöglicht. Die offenen Angebote der Treffs bieten eine optimale Freizeitgestaltungsmöglichkeit für junge Geflüchtete und führen dazu, dass Begegnungen und Freundschaften zwischen Kindern und Jugendlichen entstehen, wobei die verbale Kommunikation zweitrangig ist.

Die Mobile Jugendarbeit, welche mit einem Kleinbus verschiedene Unterkünfte anfährt, führt verschiedene Angebote vor Ort durch und organisiert verschiedene Aktivitäten und Kooperationen in den jeweiligen Stadtteilen. Darüber hinaus macht sie auf Angebote von naheliegenden Treffs und Veranstaltungen aufmerksam und begleitet junge Geflüchtete dorthin, bis sie eigenständig die Offene Jugend- und Mädchenarbeit wahrnehmen können.

Konflikte und Aushandlungsprozesse

Konflikte und Aushandlungsprozesse sind in Jugend- und Mädchentreffs alltäglich - sowohl unter Jugendlichen, als auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse und vermitteln dabei Kompetenzen um in einer demokratischen Gesellschaft Konfliktlösungen in angemessener Form zu erreichen. Kritik- und Kompromissfähigkeit sowie Wertschätzung oder Eigenverantwortung sind nur ein kleiner Teil der Kompetenzen, die während der alltäglichen Arbeit, zwischen Beratungsgespräch und Kreativangebot, in den Jugend- und Mädchentreffs vermittelt werden. Oftmals werden Konflikte auch mit Schule, Ausbildungsplatz, Nachbarn, Anwohnern etc. bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Jugendliche als politische gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die einen Aushandlungsprozess für ihre eigenen Interessen führen.

Ferienfreizeiten

Die Ferienfreizeiten der Jugend- und Mädchentreffs sollen Jugendlichen ermöglichen, sich zu entspannen und zu erholen. Zudem bieten sie einen Rahmen um durch intensive, pädagogische Beziehungsarbeit mögliche Probleme oder auch eine weitere Orientierung in Richtung Schule oder Arbeitswelt aufzuarbeiten und gemeinsam Lösungen zu finden.

Besonders junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien sollen die Möglichkeit bekommen, für

eine begrenzte Zeit ihr alltägliches soziales Umfeld zu verlassen, neue Erfahrungen zu machen und neue Eindrücke zu gewinnen.

Während verschiedener Ferienfreizeiten konnten Jugendliche neue Lebenserfahrungen sammeln und Herausforderungen erleben. Dabei konnten sie neue Kompetenzen erwerben oder vorhandene ausbauen und stärken.

Die Jugendtreffs Pries, Chillbox und der Mädchentreff Mona Lisa führten eine 6-tägige Fahrradtour im Sommer 2015 nach Kopenhagen durch, bei der Jugendliche an ihre Grenzen gingen. Andere Jugendliche empfanden den Besuch einer Großstadt oder einen Besuch im Ausland durchaus auch als Herausforderung. Dies konnten Jugendliche mit dem Jugendtreff De Twiel erleben, der eine Ferienfreizeit an der dänischen Nordseeküste durchführte.

Eine weitere Grenzerfahrung konnten Jugendliche während einer Alpenüberquerung mit dem Jugendtreff Hassee im Sommer 2015 erleben. Neue Eindrücke und Erfahrungen können Kinder und Jugendliche in den Ferien auch in Kiel sammeln, wie bei der Ferienaktion „Spaß im Park“, die 2015 unter dem Motto „Mit Pauken und Trompeten“ stand und als besonderes Angebot in den Abendstunden „Beats im Park“ speziell für Jugendliche bereit hielt. Auch während der Aktion „Treff on Tour“ des Jugendtreffs Wellingdorf konnten Jugendliche neue Eindrücke und Erfahrungen während einer einwöchigen Tour durch Kiel sammeln.

Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (Juleica)

Seit vier Jahren können Jugendliche im Alter ab 16 Jahren am Jugendgruppenleiterkurs der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs teilnehmen, welcher einmal jährlich stattfindet. Damit sind sie zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt und führen eigene Projekte und Angebote für Jugendliche in den Mädchen- und Jugendtreffs durch. Darüber hinaus können nach der Ausbildung von Jugendlichen mit der Juleica selbständig Angebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten in verschiedenen Treffs durchgeführt werden, bei denen die pädagogischen Fachkräfte als Rufbereitschaft zur Verfügung stehen. In 2015 wurde eine weitere Ausbildung durchgeführt, bei denen die Schwerpunktthemen Werte, Normen, Selbstreflexion etc. durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt wurden um als Jugendgruppenleiter sicher Angebote für Kinder und Jugendliche begleiten zu können.

Sportangebote

Sportangebote werden in allen Jugend- und Mädchentreffs durchgeführt. Dies kann als Spontanangebot, wie Volleyball, Völkerball oder Fußball stattfinden oder als festes, regelmäßiges Angebot.

Ein festes Angebot ist die „Treffliga“, bei der 2015 acht Teams aus verschiedenen Treffs teilgenommen haben. Hierbei steht nicht nur der Sport im Vordergrund, sondern auch die Begegnung mit anderen

Stadtteilen und Menschen, da die Spiele jeweils an anderen Orten veranstaltet werden.

Die drei Mädchentreffs der Landeshauptstadt veranstalten als Gemeinschaftsprojekt die Mädchensportwoche in den Osterferien, bei der Erfahrungen in unterschiedlichen Sportarten wie Klettern, Skaten, Boxen uvm. gesammelt werden konnten.

Einige Einrichtungen veranstalten Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimmbzeichen, z.B. der Jugendtreff De Twiel, andere halten wöchentliche Schwimmangebote vor, z.B. der Mädchentreff Mona Lisa.

Der Jugendtreff Hassee hält ein eigenes kleines „Fitnessstudio“ vor, das durch Jugendliche gerne und häufig, natürlich unentgeltlich genutzt wird.

Die Angebote der sportlichen Jugendarbeit ermöglichen durch die Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken ein sinnvolles Kanalisieren von Energien. Körpergefühl wird entwickelt, ein Gefühl für die eigenen Kraft und Stärke. Miteinander werden Siege und Niederlagen erfahren und gemeinsam bewältigt. Teamgeist wird erfahren und erlernt.

Identität und Geschlecht

Identitätsfindung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich, bzw. die Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist ein zentrales Bildungsthema in den Jugend- und Mädchentreffs. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung. In den Jugend- und Mädchentreffs existieren daher geschlechtshomogenen Gruppen, die sich speziell diesem Thema widmen. Stereotype Rollenbilder von Mann und Frau werden thematisieren, vermeintlich „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Verhaltensweisen reflektiert. Der Umgang mit Gefühlen gegenüber potentiellen Partner und Partnerinnen wird geschult, wie auch die Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen des Gegenübers.

In den Mädchentreffs Rela und Gaarden trifft sich abwechselnd die „Jule-Gruppe“, in der Beratung in Fragen der sexuellen Orientierung geboten wird. Während der Mädchensportwoche gibt es Angebote zur Selbstbehauptung, ebenso finden solche Angebote in unregelmäßigen Abständen in den Mädchentreffs statt.

Weitere Angebote, wie z.B. der Jungen- oder Mädchentag, finden regelmäßig in den Jugendtreffs statt, bei denen die oben genannten Themen behandelt werden.

Timo Augustin

Jugendamt
54.4 Hartje

Kiel, 25.05.2016
App. 901-3111

Bericht zur Jugendkriminalität 2015 – Abteilung 54.4

Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Jugendhilfe auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie ist somit in erster Linie ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren erfolgreiche Lebensbewältigung durch individuelle, soziale oder milieubedingte Faktoren in Frage steht.

Sie unterbreitet Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Herkunft. Das sozialpädagogische Angebotsspektrum orientiert sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und steht mit deren Interessen und Bedürfnissen im Einklang.

Geeignete Maßnahmen zur niederschweligen Beratung und Hilfestellung in sozialpädagogischen Fragen, sowohl für Eltern und Personensorgeberechtigte als auch für Lehrkräfte, bilden einen weiteren Schwerpunkt der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen.

Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt. Das kooperative Handeln vor Ort verfolgt dabei folgende Ziele:

- Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Kontext oftmals divergierender Anforderungen von Schule, Elternhaus, Gesellschaft und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Eltern, Schulen (Lehrkräfte) und die Netzwerkpartner/-innen in ihrem Bemühen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungs-benachteiligende Faktoren auszugleichen.
- Schulsozialarbeit erweitert und ergänzt das pädagogische Handlungs- und Zielspektrum der Schule um jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

Die Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit – kann mittlerweile auf eine 12jährige Entwicklungsgeschichte aufbauen. Fast alle allgemein bildenden Schulen sind mittlerweile in die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit eingebunden.

Im Rahmen dieser Arbeit setzen sich die Mitarbeiter*innen immer wieder mit Fragen der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. Nicht selten werden die sozialpädagogischen Fachkräfte zu Rate gezogen, wenn sich Schülerinnen und Schüler gemobbt fühlen, den Eindruck haben, im Klassenverband nicht akzeptiert zu werden oder eine Außenseiter*innen-Rolle einnehmen.

Als ein wichtiger Baustein dieser Arbeit erweisen sich zunehmend die erlebnispädagogischen Angebote – besonders im Rahmen von Klassentagungen, Klassenfahrten oder Kennenlernaktionen z.B. in 5. Klassen. Beim Segeln (u.a. auf / mit der Thor-Heyerdahl), Hochseilklettern, Kanu-Touren, Kletterwand, Fahrradtouren etc. können Erfahrungen im Hinblick auf gelingende Gruppenprozesse gesammelt

werden. Gemeinschaftliche Erfolge im sportlich-spielerischen Bereich bewirken beim/bei der einzelnen Schüler*in zudem alltäglichen Stresssituationen eher gewachsen zu sein und ihnen angemessen zu begegnen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle auch besondere Freizeit- und Ferienmaßnahmen, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ganz neue Erfahrungen zu machen, ihr Können und Wissen zu erweitern oder andere Menschen kennenzulernen. Dazu gehören beispielsweise:

- Kooperationsprojekt der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule mit dem Jugendtreff Hassee – Alpenüberquerung
- Kletterwandprojekt an der Theodor –Storm Schule
- Segelprojekt mit 25 Kindern auf der Thor-Heyerdahl (Leif-Eriksson, Max-Tau und Thor-Heyerdahl)
- Die „Schach-AG – auf dem Weg zur Schachschule“ der Adolf-Reichwein Schule wurde von der Schulsozialarbeiterin eigens für „besonders kreative“ Kinder gegründet. Inzwischen haben diese Kinder an vielen Meisterschaften teilgenommen und große Erfolge erzielt.

Soziales Kompetenztraining, der sogenannte Klassenrat, Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler oder Angebote im Rahmen der „Streitschlichter“ runden diese ersten Schritte in Richtung Prävention ab:

- Soziale Kompetenztrainings als wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit an Schule wirken nicht nur im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, sondern geben den Kindern und Jugendlichen häufig einen Gesprächsanlass zu den Themen Gewalt, Drogenkonsum und Delinquenz, die entweder in Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeitet und gelöst werden.
- Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin haben Schülerinnen einer Gemeinschaftsschule einen „Streitschlichter-Kurs“ eigenständig entwickelt, gemeinsame Ideen der Umsetzung geplant und eigenverantwortlich umgesetzt.
- Der Klassenrat – ein Partizipations- und Präventionsprojekt –
Der Klassenrat ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. Indem die Schüler/innen ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln, können sie Selbst- und Sozialkompetenz entwickeln, demokratische Kommunikationsformen und Entscheidungsfindung üben und praktisch anwenden. So trägt der Klassenrat zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in der Schule und zur Entwicklung demokratischer Kompetenzen bei. Der Klassenrat ist auch eine institutionalisierte Form, um zwischenmenschliche und emotionale Probleme zu besprechen und zu lösen.

Auch das Interesse am Thema Sucht - Gewaltprävention nimmt erheblich zu, was die Nachfrage der Schulen nach und das Engagement der Schulsozialarbeiter*innen in Bezug auf Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen, Cannabiskonsum) deutlich belegen. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften bzw. Eltern zeigt sich der Nutzen präventiver Angebote zur Vermeidung weitergehender Probleme.

Deshalb hat das Jugendamt die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission um den Baustein „Präventionskonzept - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit“ ab 2015 aufgenommen, die Kooperation mit Beratungsstellen wie Eß-o-Eß und pro familia ausgebaut um diesen Fragestellungen noch besser begegnen zu können.

Ein ähnlich hoher Präventionsbedarf zeigt sich im Bereich „neue Medien“. Aufklärung der Lehrkräfte und Eltern, z.B. in Form themenbezogener Elternabende, auf der einen und Trainingseinheiten mit Selbsterfahrungs- und -reflexionseinheiten mit Schüler*innen, wurden von allen Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen, als positiv und wirksam erlebt. Besonders das Problem des Cybermobbing und dem damit zusammenhängenden „Zur-Schaustellung von diskriminierenden Beiträgen / Fotos“ konnte durch frühzeitige Bearbeitung in und mit den betroffenen Klassen erfolgreich be- und verarbeitet werden.

Auch in diesem Jahr wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereit gestellt. Diese zielen auf eine Verstärkung der Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule ab, greifen aktuelle Fragestellungen auf und tragen somit dem Präventionsgedanken gleichermaßen Rechnung.

Beispielhaft können genannt werden:

- Sexualpädagogische Klassenprojekte z.B. an der Leif-Eriksson-Schule, dem Ernst-Barlach-Gymnasium in Zusammenarbeit mit pro familia
- Training zum gewaltfreien Umgang am Gymnasium
- „Sicherheit nach Noten“ - ein Selbstverteidigungsprojekt für Grundschüler*innen
- „Huckepack – das Stark-mach-Projekt“ – jugendliche Mentoren*innen begleiten und unterstützen Gleichaltrige vorrangig mit Migrationshintergrund – dieses erfolgreiche Projekt wurde u.a. von der Schulsozialarbeit initiiert und getragen
- Theaterprojekte „Vielfalt verbindet“ mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort.

Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen, die enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule half die Kieler Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen.

Regina Hartje

Landeshauptstadt Kiel

Polizeidirektion Kiel

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb– 

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot– 

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigelegt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel